

## Anlage 1: Fallbeispiel für die Ermittlung der monatlichen Durchschnittswerte der Pflegepersonalausstattung und der Patientenbelegung für eine Station eines pflegesensitiven Bereiches an einem Krankenhausstandort gemäß § 3 PpUG-Nachweis-Vereinbarung

### Fallbeispiel:

- pflegesensitiver Bereich an einem Krankenhausstandort: Geriatrie, Station 1a
- geltende Pflegepersonaluntergrenze:
  - Tagschicht: „1 : 10“ gemäß § 6 Absatz 1 PpUGV
  - maximaler Anteil von Pflegehilfskräften an der Gesamtzahl der Pflegekräfte in der Tagschicht (gemäß § 6 Abs. 2 PpUGV): 20%
    - Dieser maximale Anteil von Pflegehilfskräften an der Gesamtzahl der Pflegekräfte entspricht der Vorgabe, dass zur Erfüllung der entsprechenden Pflegepersonaluntergrenze mindestens 80% der Gesamtzahl der Pflegekräfte Pflegefachkräfte sein müssen ( $100\% - 20\% = 80\%$ ).
- Betreffender Monat: Mai 2019

### Berechnung:

1. **PpUG-Verhältnis:** In einem ersten Schritt wird das Verhältnis aus Pflegepersonalausstattung und Patientenbelegung ermittelt, das sich aus der geltenden Pflegepersonaluntergrenze gemäß § 6 Abs. 1 PpUGV ergibt.
  - Dafür wird der Quotient aus einer Pflegekraft und der gemäß § 6 Abs. 1 PpUGV maximalen Anzahl zu versorgender Patienten ermittelt.
  - In diesem Fallbeispiel entspricht die Pflegepersonaluntergrenze „1 : 10“ dem folgenden Wert der Quotienten:  $1 / 10 = 0,1$
  - Das PpUG-Verhältnis aus Pflegepersonalausstattung und Patientenbelegung entspricht in diesem Fallbeispiel also dem Wert **0,1**.
2. **Fristgerechte Meldung des Krankenhauses für die betreffende Station:** In einem zweiten Schritt werden die fristgerechten Meldungen des Krankenhauses für die betreffende Station und Art der Schicht in dem pflegesensitiven Bereich des Krankenhausstandortes betrachtet.
  - Die fristgerechte Meldung des Krankenhauses für die Station 1a des pflegesensitiven Bereiches Geriatrie an einem Krankenhausstandort an das InEK gemäß § 3 PpUG-Nachweis-Vereinbarung umfasst die folgenden Angaben:
    - durchschnittliche Pflegepersonalausstattung im Monat Mai 2019 für die Tagschicht: 2 Pflegefachkräfte und 2 Pflegehilfskräfte
    - durchschnittliche Patientenbelegung im Monat Mai 2019 für die Tagschicht: 30 Patienten

3. **IST-Verhältnis:** In einem dritten Schritt wird das tatsächliche Verhältnis aus der Anzahl zu berücksichtigender Pflegekräfte und der tatsächlichen Patientenbelegung (jeweils als monatliche Durchschnittswerte gemäß § 3 PpUG-Nachweis-Vereinbarung) ermittelt:
- Ausgangsbasis für die Ermittlung des in einer Station eines pflegesensitiven Bereiches an einem Krankenhausstandort bestehenden Ist-Verhältnisses ist die Anzahl an Pflegefachkräften (*In diesem Fallbeispiel: 2 Pflegefachkräfte*).
  - Aufgrund der Vorgabe, dass zur Erfüllung der Untergrenze mindestens 80% der Gesamtzahl der Pflegekräfte Pflegefachkräfte sein müssen, wird aus der Anzahl der Pflegefachkräfte die maximal zu berücksichtigende Anzahl an Pflegehilfskräften ermittelt.
  - In diesem Beispiel entsprechen 2 Pflegefachkräfte 80% der für die Berechnung des Ist-Verhältnisses relevanten Gesamtzahl der Pflegekräfte.
  - Die Gesamtzahl der Pflegekräfte ermittelt sich dann wie folgt:  $2 / 0,8 = 2,5$  Pflegekräfte gesamt
  - Maximal zu berücksichtigen wären in diesem Beispiel demnach 0,5 Pflegehilfskräfte ( $2,5$  Pflegekräfte gesamt -  $2$  Pflegefachkräfte =  $0,5$  Pflegehilfskräfte).
  - Da in diesem Fallbeispiel die Anzahl der im Monatsdurchschnitt auf der Station 1a tätigen Pflegehilfskräfte diesen Wert übersteigt ( $2 > 0,5$ ), werden die Pflegehilfskräfte lediglich zu einem Anteil von insgesamt 0,5 berücksichtigt.
  - Das sich ergebende Ist-Verhältnis aus der Anzahl zu berücksichtigender Pflegekräfte und der tatsächlichen Patientenbelegung lautet:  $2,5 / 30 = \mathbf{0,08}$ .